



Maria Heckelmiller mit ihrem Schäferhund Woody im Wald. Seit stolzen 40 Jahren ist die Altenstadterin Ausbilderin beim Schäferhundeverein in Illertissen.



Julia Schripp aus Bellenberg (hier mit „Atze“) ist mit Hunden aufgewachsen. Kommt aber ein freilaufendes Tier auf sie zu, verspürt auch sie Respekt. Fotos: Zita Schmid

Gehören Hunde an die Leine?

Nachgehakt Gemeinden beurteilen Lage unterschiedlich. Zwei Expertinnen sagen ihre Meinung

VON ZITA SCHMID

Illertissen „Mein Hund tut nichts“ – dieser Satz, als Rechtfertigung für das freie Herumlaufen ihrer Hunde käme ihnen so nicht über die Lippen. Julia Schripp aus Bellenberg und Maria Heckelmiller aus Unterreichen betonen dies gleichlautend und unabhängig voneinander.

Maria Heckelmiller ist seit stolzen 40 Jahren Ausbilderin beim Schäferhundeverein Illertissen. Julia Schripp ist mit Hunden groß geworden. „Schon immer gab es bei uns zu Hause Hunde“, erzählt die 20-jährige Auszubildende. Heute leben in der Familie zwei Schäferhunde und ein Labradormischling. Schon an der Haustür wird man von ihnen begrüßt. Jedoch unaufdringlich, nur neugierig und interessiert, wohlherzogen also. Im Schäferhundeverein Vöhringen bildet die junge Frau ihre Vierbeiner aus und pflegt so auch den Kontakt zu anderen Tieren.

Beide Frauen kennen sich mit Hunden aus – das ist offensichtlich. Doch wenn ihr irgendwo ein fremder, freilaufender Hund entgegenkomme, kriege selbst sie Respekt, gesteht Schripp. „Man weiß nie, wie er reagiert und sich verhält“, so die Bellenbergerin. Auch bei einem gut erzogenen Hund – „man weiß nie, was wirklich in ihm vorgeht“, sagt Maria Heckelmiller. In der Fernseh-Livesendung „Jetzt red i“, die vor einigen Wochen aus Illertissen gesendet wurde, hat Schripp sich für eine innerörtliche Leinenpflicht für alle Hunde ausgesprochen. „Auch kleine Hunde können beißen“, sagt sie. Menschen, die einfach Angst vor Hunden hätten,

würden da in der Größe keinen Unterschied machen. Laut der Allgemeinen Hundeverordnung Bayern gibt es im Freistaat Bayern zwar eine Beaufsichtigungspflicht, aber keine generelle Leinenpflicht. Gemäß des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes können Gemeinden „zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder der öffentlichen Reinlichkeit durch Verordnung das freie Umherlaufen von großen Hunden (als solche können Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 50 Zentimetern angesehen werden) und Kampfhunden in öffentlichen Anlagen sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen einschränken“.

Nach dieser Rechtsgrundlage wurden in Illertissen und Altenstadt für große Hunde und Kampfhunde Verordnungen erlassen, die etwa deren Leinenpflicht innerorts regeln. In der Stadt Vöhringen gibt es keine eigene Verordnung zur Anleinplicht von Hunden. „Wir haben bereits ausreichende Regelungen im Stadtgebiet für bestimmte Bereiche wie in Naherholungsgebieten und Kinderspielflächen“, sagt Bürgermeister Karl Janson. Der Erlass einer generellen Hundehaltungsverordnung sei bislang auch im Sinne einer Entbürokratisierung für nicht notwendig erachtet worden. Konkrete Probleme hätten bisher durch Einzelanordnung wie etwa Leinen-

und Maulkorbzwang wirksam begegnet werden können.

Bellenberg strebt eine Leinenpflicht innerorts für alle Hunde an. Dies hat Bürgermeisterin Simone Vogt-Keller bei „Jetzt red i“ erklärt und die Gemeinde will auch weiterhin daran festhalten. Dazu müsse jedoch die Rechtsgrundlage geändert werden, so die Bürgermeisterin auf Nachfrage.

Schon seit Längerem gebe es diesbezüglich einen Schriftverkehr, doch der Antrag werde derzeit noch geprüft. Denn auch von kleineren Hunden könne Gefahr ausgehen. Zudem sei eine einheitliche Leinenpflicht leichter zu vollziehen, so Vogt-Keller. Hunde brauchen auch ihren artgerechten Freilauf. Das soll laut Gesetz in den Verordnungen berücksichtigt werden. Das wissen natürlich auch Schripp und Heckelmiller.

Beide sagen wieder unabhängig voneinander dasselbe: In der Ortschaft sollten ihres Erachtens alle Hunde angeleint sein. Außerhalb dürfen die Hunde dann ohne Leine laufen, wenn sie im Einflussbereich des Halters bleiben, das heißt, die Tiere in dessen Sicht- und Hörweite sind. Der Hund müsse aber unbedingt gehorchen, wenn man ihn zurückeruft. So etwa wenn Spaziergänger oder andere Hundehalter auftauchen. Dann werden sie angeleint. „Das verlangt der Respekt meinen Mitmenschen gegenüber“, sagen beide. Zudem diene es auch dem Schutz der Tiere, denn zwei angeleinte Hunde können besser in Schach gehalten, so vor Rangeleien und Verletzungen geschützt werden. Auch das müsse man den Hundehaltern begrifflich machen.

Vorfälle mit Hunden – Verhaltenstipps

Wie viele aktenkundige Vorfälle mit Hunden gibt es tatsächlich?

● **Polizeihauptkommissar** und stellvertretender Dienststellenleiter Jürgen Salzmann von der Polizeiinspektion (PI) Illertissen hat auf Nachfrage nachgeforscht. Recherchiert werden konnten nur die Vorfälle, die aktenkundig wurden; das heißt, die eine weitere Sachbearbeitung, etwa in Form von Anzeigen oder Mitteilungen an Behörden, erforderlich machten. Die tatsächliche Zahl ist höher.

● Hier ein Überblick über die Anzahl aktenkundiger Vorfälle im Einsatzbereich der PI Illertissen im Jahr 2015: **Fünf Anzeigen** des Delikts **Körperverletzung** in Zusammenhang mit Hunden (2014: eine Anzeige).

Sechs Verkehrsunfälle in denen Hunde in der Regel als Unfallverursacher beteiligt waren. 2014 waren es

sechs Unfälle). **Vier Beschwerden** gab es, etwa wegen Hundehaltung, Gebell, unangeleinten Hunden (2014: eine Beschwerde), zwei Vorfälle mit Kampfhunden (2014: ein Vorfall).

● **Freilaufender Hund** – wie reagiere ich richtig?

● „Weglaufen bringt nichts, der Hund ist immer schneller“, sagt Maria Heckelmiller. Die Grundregel lautet: Ruhig bleiben, nicht schlagen und den Hund nicht mit den Augen fixieren. Wenn der Hund erkennt, dass von seinem Gegenüber keine Gefahr ausgeht, entfernt er sich normal bald wieder. Gibt es Rangeleien mit angeleinten Hunden, die nicht mehr beherrscht werden können, nicht dazwischen greifen. Hier gilt: Leine losmachen, denn der Eigenschutz geht vor. (zisc)